

28.04.2020

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Drucksache 17/9036 „Beschäftigte in Saison- und Kulturwirtschaft in der Corona-Krise schützen“, Antrag der Fraktion der SPD:

**„Biergartenschirm“ statt „Knirps“: Gast-, Reise-, Kultur-, Freizeit- und Veranstaltungsgewerbe brauchen schnell umfassende Hilfe – Rettungsschirm breit spannen, Stornierungen entschädigen!**

### **I. Die bisherigen Soforthilfen und diskutierten Reisegutscheine lösen die Probleme der Reise-, Gastro- und Veranstaltungsbranche nicht.**

Die Coronakrise und die aus ihr resultierenden Folgen stellen unser Land, unser Gesundheitssystem, unser Staatswesen insgesamt und unsere gesellschaftliche Solidarität vor eine Jahrhundert-Herausforderung.

So wie die Bürgerinnen und Bürger, die seit rund zwei Monaten tiefe Einschnitte in ihre bürgerliche Freiheit, aber auch ihre ökonomische Sicherheit hinnehmen und so diese Solidarität täglich leben, tragen auch unsere Unternehmen und ihre Beschäftigten die in der bundesrepublikanischen Geschichte einmaligen Eingriffe in ihre unternehmerische Tätigkeit bislang in bewundernswerter Weise mit.

Bund, Länder und Kommunen haben in beachtlicher Geschwindigkeit wirtschaftliche Nothilfen und umfangreiche Kredit- und Bürgschaftsprogramme gestartet, die, allen Widrigkeiten zum Trotz, sprichwörtlich „Erste Hilfe“ leisten. Gleichwohl warten viele hunderttausend Unternehmen und ihre Beschäftigten dringend auf finanzielle Hilfe und auf Antworten auf die drängenden Zukunftsfragen. Dabei trifft die Coronakrise inzwischen beinahe alle Sektoren unserer Volkswirtschaft in teilweise sehr spezifischer Weise.

Vor allem der Dienstleistungssektor und hier insbesondere jene Branchen, die aufgrund von staatlichen Reisewarnungen, (Ein-)Reise-, Veranstaltungs-, Beherbergungs- und Öffnungsverboten auf bis zu 100 Prozent ihrer Umsätze verzichten müssen, drohen nachhaltigen Schaden zu nehmen.

Datum des Originals: 28.04.2020/Ausgegeben: 28.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Denn hier können einmal entgangene Umsätze im Nachhinein nicht mehr aufgeholt werden. Der nach wie vor ungeklärte Umgang mit massenhaften Stornierungen und daraus resultierenden Rückzahlungsverpflichtungen bringt derzeit tausende Unternehmen der Touristik und des Gast- und Veranstaltungsgewerbes in existenzielle Nöte.

Die derzeit von der Bundesregierung auch mit Unterstützung der Landesregierung vorangetriebene sogenannte „Gutscheinlösung“ kann für die betroffenen Betriebe allenfalls eine kurzfristige Liquiditätshilfe darstellen. Eine Liquiditätshilfe, welche den Unternehmen jedoch nicht durch den Staat oder die Hausbanken, sondern als staatlich verordneter Zwangskredit durch die Kundinnen und Kunden gewährt werden soll. Dabei hilft auch die sogenannte „Gutscheinlösung“ lediglich für den Moment. Das Problem nicht zu kompensierender Umsatzverluste löst sie nicht, sie verschiebt es nur in die Zukunft.

Diese in spezifischer Weise betroffenen Branchen brauchen umgehend einen Rettungsschirm, der ihrer besonderen Lage Rechnung trägt und Liquidität dabei nicht auf Kosten der Kundinnen und Kunden sichert, sondern entgangene Umsätze tatsächlich kompensiert.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

1. Die bisher von Bund und Land zur Verfügung gestellten Soforthilfen, Kredit- und Bürgschaftsprogramme helfen tausenden Unternehmen in der Touristik und dem Gast-, Kultur-, Freizeit- und Veranstaltungsgewerbe nur kurzfristig.
2. Die Verlängerung der Veranstaltungsverbote bis zum 31.08.2020 erfordert für die hiervon betroffenen Unternehmen dringend eine Fortschreibung der sogenannten Soforthilfen über den 31. Mai 2020 hinaus.
3. Darüber hinaus brauchen betroffene Unternehmen, aber auch die Kundinnen und Kunden, schnellstmöglich Klarheit darüber, wie massenhafte Stornierungen und daraus resultierende Umsatzverluste dauerhaft kompensiert werden sollen.
4. Um diesen, in spezifischer Weise betroffenen Branchen nachhaltig helfen zu können, müssen Bundes- und Landesregierung einen gemeinsamen branchenbezogenen Rettungsschirm spannen, der die gesamte Wertschöpfungskette dieser Dienstleistungsbereiche erfasst und zielgerichtet hilft.

## **III. Der Landtag beschließt:**

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend und mit Nachdruck mit der Bundesregierung in Gespräche über eine Fortschreibung der Soforthilfen für die von der Verlängerung der Veranstaltungs- und Reiseverbote betroffenen Branchen über den 31. Mai 2020 hinaus einzutreten.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Hilfen des Landes NRW in der gleichen Weise fortzuschreiben und dazu die dazu benötigten Haushaltsmittel, falls nötig, kurzfristig zu beantragen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend in Gespräche mit der Bundesregierung und, soweit beihilferechtlich erforderlich, mit der EU einzutreten, um das angekündigte Sonderprogramm für Hotels und Gaststätten zu einem branchenbezogenen Rettungsschirm zu erweitern, der die gesamten Dienstleistungsketten der von Reisewarnungen und Veranstaltungsverböten betroffenen Branchen erfasst und entstandene Umsatzeinbußen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen dauerhaft kompensiert.

4. Die Landesregierung wird beauftragt, hierzu komplementäre Finanzmittel in Höhe von mindestens 10% des erforderlichen Kapitals zur Verfügung zu stellen und die dazu notwendigen Mittel, falls nötig, zu beantragen.

Monika Düker  
Arndt Klocke  
Verena Schäffer  
Josefine Paul  
Mehrddad Mostofizadeh  
Horst Becker

und Fraktion